



Rathaus

Umschau

Montag, 19. Dezember 2016

Ausgabe 241

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Münchner Familienpass 2017 erhältlich	2
› Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2017	4
› Wahl des Migrationsbeirats: Beschwerdeausschuss tagt am Dienstag	6
› Festliche Musik auf Münchens Friedhöfen	6
› Bewerbungsphase zu Strandveranstaltung startet	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 20. Dezember, 16 Uhr, Rathaus, Raum 200

Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht Elisabeth Hollerbach-Schliebener und Christian Stupka in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um bezahlbaren Wohnraum in München die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber.

Mittwoch, 21. Dezember, 11.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43

Bürgermeisterin Christine Strobl nimmt Freikarten für vier Sondervorstellungen des Circus Krone für Heimkinder sowie Seniorinnen und Senioren entgegen. Überreicht werden die Karten traditionell in der Vorweihnachtszeit von Circusdirektorin Christel Sembach-Krone. In der Manege sind außerdem Lamas und afghanische Windhunde mit dabei. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern und Senioren Sondervorstellungen.

Bürgerangelegenheiten

Achtung: Termin entfällt

Die für **Donnerstag, 22. Dezember, 19.30 Uhr**, im Freizeittreff Freimann, Burmesterstraße 27, angekündigte Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) entfällt.

Meldungen

Münchner Familienpass 2017 erhältlich

(19.12.2016) Bereits zum zehnten Mal bietet das Sozialreferat für das kommende Jahr den Münchner Familienpass an. Mehr als 90 Freizeit- und Workshop-Angebote hat das Stadtjugendamt zusammen mit den vielen Kooperationspartnern organisiert. Für 6 Euro gibt es das ganze Jahr zahlreiche Ermäßigungen, Gutscheine, Anregungen und exklusive Angebote. Der Familienpass entlastet Familien im Alltag, bei der Freizeitgestaltung und liefert Anregungen für gemeinsame Aktivitäten.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Gemeinsam Zeit verbringen und dafür kein Vermögen ausgeben müssen, das ist das Geheimnis des Münchner



Familienpasses. Ob Sport oder Kunst, Workshop oder Ausflug – der Familienpass hat auch dieses Mal wieder einiges zu bieten. Dafür danke ich allen Kooperationspartnern und wünsche den Kindern und Erwachsenen viel Spaß.“

Das Angebot reicht von Projekttagen zu Erneuerbaren Energien, Fair Trade und Klimaschutz über Schreibern und Isar-Rafting bis hin zu Wildkräuterführungen und Kursen zur Selbstbehauptung. Angeboten werden außerdem zahlreiche exklusive Führungen und Projekte in den verschiedenen Münchner Museen, zum Beispiel in den Pinakotheken, dem Staatlichen Museum für Ägyptische Kunst, dem Jüdischen Museum oder dem Museum Mensch und Natur. In den Schulferien gibt es außerdem jede Menge spannende und unterhaltsame Kombi-Angebote mit dem Münchner Ferienpass. Neu sind Führungen durch die Reptilien-Auffangstation des Münchner Tierparks Hellabrunn, Besuche bei den Bienenstöcken der Demeter-Imkerei, ein Tag auf dem Begegnungshof von „Menschen brauchen Tiere e.V.“ sowie Flamenco- und Mundharmonika-Workshops.

Ergänzend zu den städtischen Mitteln wird der Münchner Familienpass seit der ersten Auflage durch den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München mit 75.000 Euro jährlich unterstützt. Auch dank der Unterstützung des „Adventskalenders für gute Werke der Süddeutschen Zeitung“ und anderen Spendenmitteln können bedürftige Familien einen kostenlosen Familienpass bekommen. Die Landkreise Dachau, Ebersberg, Freising, München und Starnberg beteiligen sich am Münchner Familienpass und leisten dafür einen finanziellen Beitrag.

Auch 2017 beteiligen sich wieder zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Wirtschaft. Sie gewähren Preisnachlässe oder machen sogar kostenlose Angebote. Enthalten sind zum Beispiel zwei Gutscheine für die M-Bäder (freier Eintritt für einen Erwachsenen und ein Kind bis 14 Jahre), vergünstigte Angebote von Tier- und Wildfreizeitparks, Skischulen, Sportvereinen, Musik- und Tanzschulen, Ermäßigungen bei Biomärkten, im Eiscafé, beim Fotografen oder Friseur, im Musikhaus und vieles mehr. Die Hopffisterei, als einer der langjährigen Unterstützer, spendet ein Viertel Pfister Öko-Sonne pro Familienpass, Biergärten spendieren Brezn, Museen laden zum kostenlosen Besuch ein.

Der Familienpass gilt für zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Großfamilien mit mehr als vier eigenen Kindern können unter Vorlage eines Nachweises einmalig im Stadtjugendamt einen weiteren kostenlosen Familienpass erhalten.

Für die Landeshauptstadt München ist Familie immer da, wo Kinder sind. Der Begriff „Familie“ schließt also Alleinerziehende, Familien mit Pflegekindern und Großeltern mit Enkelkindern ebenso ein wie homosexuelle Partnerschaften mit Kindern. Ein verwandtschaftliches Verhältnis für die Nutzung



des Familienpasses ist nicht notwendig. Ab 1. Januar 2017 ist eine Anmeldung für die Angebote des Stadtjugendamtes und die Kombi-Angebote in den Ferien nur noch online unter www.muenchen.de/familienpass möglich. Unter dieser Adresse kann auch der Familienpass für 6 Euro zuzüglich 2 Euro Versandkosten erworben werden. Verkauft wird der Familienpass 2017 unter anderem in der Stadt-Information im Rathaus, im Stadtjugendamt (Infothek im Elisenhof), in einigen Stadtbibliotheken, in allen Sozialbürgerhäusern, im Jugendinformationszentrum München (JIZ), im Kinderinformationsladen der Spiellandschaft Stadt, in den genannten Landkreisen und in den Filialen der Sparda-Bank München. Weitere Informationen zum Familienpass unter www.muenchen.de/familienpass. oder telefonisch 233 – 3 38 44.

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2017

(19.12.2016) Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2017 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2017 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2017 erhalten, haben im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2016 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig (§ 28 Abs.1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2017 am 1. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden – schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.



1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München) einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse poststelle@muenchen.de eingelegt wird.



Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen keine weiteren Kosten.

Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder von den Steuerpflichtigen zurückgenommen werden, haben sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollte die Möglichkeit eines Lastschrifteinzugs in Anspruch genommen werden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Für Kontendeckung ist zu sorgen.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.

Wahl des Migrationsbeirats: Beschwerdeausschuss tagt am Dienstag

(19.12.2016) Bevor im Januar der Münchner Migrationsbeirat (bisher: Ausländerbeirat) neu gewählt wird, tagt am Dienstag, 20. Dezember, ab 9 Uhr im Saal des Kreisverwaltungsreferats, Ruppertstraße 11, der Beschwerdeausschuss. Er wird abschließend über die fristgerecht eingegangenen schriftlichen Einwendungen gegen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses vom 13. Dezember entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich.

Festliche Musik auf Münchens Friedhöfen

(19.12.2016) Zum Gedenken an die Verstorbenen und zur Einstimmung auf Weihnachten erklingt an Heiligabend, Samstag, 24. Dezember, zwischen 13.45 und 16.45 Uhr auf vielen städtischen Friedhöfen in München weihnachtliche Musik. Das Programm für die festliche Musik hängt an den Friedhöfen aus. Zudem liegt es in der Stadt-Information, den örtlichen Friedhofsverwaltungen sowie im Palais Lerchenfeld, Damenstiftstraße 8, aus und kann zudem unter www.muenchen.de/friedhof abgerufen werden.



Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt, zu deren Aufgabenbereich auch die Städtischen Friedhöfe gehören: „Die weihnachtliche Musik auf den Friedhöfen ist eine Tradition, mit der sich viele Münchnerinnen und Münchnern auf die ruhigen und besinnlichen Weihnachtsfeiertage einstimmen.“

Die Friedhöfe sind an Heiligabend, Samstag, 24. Dezember, jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Friedhof Bogenhausen wird bereits um 17 Uhr geschlossen.

Bewerbungsphase zu Strandveranstaltung startet

(19.12.2016) Bis zum 31. Januar 2017 haben Veranstalter die Möglichkeit, sich mit ihren Konzepten für die Durchführung einer Strandveranstaltung in den Jahren 2017 bis 2019 am Vater-Rhein-Brunnen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, zu bewerben. Die Grünanlage am Vater-Rhein-Brunnen wird für einen Zeitraum von maximal drei Monaten pro Jahr als Veranstaltungsfläche zur Verfügung gestellt. Bewerben können sich Veranstalter, die im Hinblick auf die Veranstaltungsdauer von drei Monaten und einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren geeignet sind, über diesen Zeitraum eine qualitativ hochwertige Kulturveranstaltung durchzuführen. Entsprechende Erfahrungen und Referenzen im Bereich Veranstaltungen sind mit der Bewerbung nachzuweisen. Die Referenzen sollen sich auch auf die organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen. Erfahrung bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen ist von Vorteil. Die Bewerbung sollte ein Gesamtkonzept einschließlich aussagekräftiger Unterlagen enthalten. Weitere Informationen dazu und zum Auswahlverfahren gibt es im Internet unter <http://bit.ly/2i5Ml88>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 19. Dezember 2016

Projekt „Kleine Forscher München“ weiter finanzieren und „Haus der kleinen Forscher“ langfristig ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 10.3.2016

Wartenummernanzeige live online stellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Gülseren Demirel, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 17.8.2016



Projekt „Kleine Forscher München“ weiter finanzieren und „Haus der kleinen Forscher“ langfristig ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 10.3.2016

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum sicherzustellen, dass das Projekt „Kleine Forscher München“, das derzeit von der Stiftung HdKF (Haus der kleinen Forscher) im Rahmen einer Übergangslösung finanziert wird, in München erhalten bleibt.

Sie begründeten Ihren Antrag damit, dass seitens der Kindertageseinrichtungen für eine Teilnahme am Projekt großer Bedarf bestehe und der Einsatz notwendiger finanzieller Mittel seitens der Landeshauptstadt München hierzu wiederum relativ gering sei.

Hierzu kann ich wie folgt berichten:

Wie im seinerzeitigen Antwortschreiben von Herrn Stadtschulrat Schweppe vom 23.2.2016, auf das ich Bezug nehmen darf, bereits dargestellt, wird das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, das seit 2007 bestehende Netzwerk „Münchner Kita-Kinder forschen“ im Rahmen der derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten weiterführen.

Für das zwischenzeitlich entstandene zweite Netzwerk „Kleine Forscher München“, in dem rund 115 Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft von einer übergangsweise durch die Stiftung Haus der kleinen Forscher finanzierten Stelle betreut werden, stehen bedauerlicherweise städtischerseits auch weiterhin keine Ressourcen zur Verfügung.



Die Stiftung „Haus der Kleinen Forscher“ stellt aber im Rahmen der vereinbarten Übergangslösung die bereits tätige Stelle in München für das zweite Netzwerk auch weiterhin zur Verfügung und hat aktuell eine neuerliche Verlängerung dazu erwirkt, die bis Mitte 2017 in Aussicht gestellt wurde.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wartenummernanzeige live online stellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Gülseren Demirel, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 17.8.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrem Antrag haben Sie Folgendes gefordert:

„Die Verwaltung stellt für alle Bürgerbüros mit Parteienverkehr und Wartenummernausgabe die aktuelle Wartelistennummer (ggf. mit durchschnittlicher Wartezeit) online auf www.muenchen.de und in der München-App ein. Die Aktualisierung der Nummern erfolgt in Echtzeit. Zudem werden Schilder aufgestellt, die auf diesen Service hinweisen.

Begründung:

Die derzeitigen Zustände in vielen der Bürgerbüros der Landeshauptstadt München strapazieren die Geduld der Bürgerinnen und Bürger aufs äußerste. Egal ob es um einen neuen Personalausweis oder die Anmeldung zur Eheschließung geht, die Münchnerinnen und Münchner müssen viel Zeit mitbringen, welche sie dann meistens durch Warten in den Räumlichkeiten der Büros absitzen. Durch die simple Möglichkeit, online ersehen zu können, welche Wartenummer derzeit aufgerufen wird, eröffnet sich den Wartenden ein neuer Spielraum. Es ist möglich, den Wartebereich zu verlassen um in die Arbeit oder nach Hause zu gehen, Besorgungen zu erledigen, oder einen Kaffee zu trinken. Vor allem nimmt es jedoch das Gefühl des ‚unnützen Herumsitzens‘. Da ein Großteil der Bevölkerung mittlerweile über ein Smartphone mit Datenverbindung verfügt, würde sich auf diese Weise der Andrang auf die Wartebereiche enorm entzerren.

Systeme dieser Art gibt es mittlerweile zuhauf. So bekommt man z.B. bei der Stadt Bürdingen nach Eingabe des Ticketcodes die derzeitige Nummer und Wartezeit angezeigt. An der TU Berlin wird ganz konventionell einfach die derzeitige Wartenummernanzeige von analog nach digital in Echtzeit gespiegelt.

Mit sehr wenig Aufwand würde sich hier eine große Erleichterung für alle BürgerInnen dieser Stadt erzielen lassen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag möchte ich Ihnen aber Folgendes mitteilen:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 14.6.2016 (u.a.) mit Beschluss-Nr. 14-20/V 06223 „Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des KVR; Umsetzungsstand konkreter Maßnahmen“ die weitere Umsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Online-Terminvereinbarung im KVR, zur Erneuerung der Aufrufanlage im KVR, zur Entwicklung einer Smartphone-App für die Besuchernavigation und zur Optimierung des Angebots der muenchen.de-app/ Verbesserte Nutzbarkeit des Internetangebots auf mobilen Geräten entschieden.

Der jeweilige Sachstand der Einzelmaßnahmen wurde dabei ausführlich dargestellt.

So wurde unter Ziffer 2.1 berichtet, dass in der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde erfolgreich die neue Besuchersteuerung mit Online-Terminvereinbarung eingeführt ist – Ziffer 2.1.2 des Beschlusses beschreibt die Bereitstellung von Auskünften zu Wartezeiten im Internet.

Inzwischen wurde diese Besuchersteuerung auch in drei Wartebereichen der Ausländerbehörde eingeführt. Nach der dortigen vollständigen Einführung erfolgt auch die Ausdehnung auf das Versicherungsamt.

Im Laufe des Jahres 2017 folgen die Bürgerbüros mit Außenstellen und das Standesamt (siehe Ziffer 2.2.1).

Eine technisch sehr aufwändig zu realisierende Übergangslösung mit den derzeit im Einsatz befindlichen alten Aufrufanlagen im Bürgerbüro ist angesichts des bereits abzusehenden Effektivereinsatzes der neuen Aufrufanlage im Jahr 2017 weder sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar.

Die Einführung der neuen Besuchersteuerung ermöglicht es den Wartenden, sich folgende Informationen online anzusehen:

- eigene Wartenummer,
- eigene Position in der Warteschlange sowie
- Prognose der Wartezeit bis zum Aufruf.

Der dafür erforderliche QR-Code, der über das Smartphone aufgerufen werden kann, bzw. der Internet-Link wird auf dem Warteticket aufgedruckt bzw. bei der Online-Terminvereinbarung per E-Mail versendet.

Dieser Dienst ist somit für Bürgerinnen und Bürger mit Wartenummern personalisiert verfügbar.

Mit Einführung der neuen Besuchersteuerung kann über die Webseite www.muenchen.de und die München-App die aktuell gemessene Wartezeit für die verschiedenen Behörden und Wartebereiche angezeigt werden.



Da in der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde bereits die neue Aufrufanlage im Einsatz ist, wird seit Oktober 2015 die durchschnittliche Wartezeit im Internet angezeigt. Seit diesem Sommer hat it@M gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat an einer Optimierung der Anzeige gearbeitet. So bekommen die Kundinnen und Kunden künftig nicht mehr eine durchschnittliche Wartezeit des gesamten Bereichs, sondern bei 33 Dienstleistungen minutengenau die Wartezeit für die Leistung, die sie beanspruchen wollen, angezeigt. Dies wird voraussichtlich noch dieses Jahr online verfügbar sein.

Auch eine Anzeige der aktuell aufzurufenden Wartenummer ist dort technisch möglich.

Ob und wie diese Möglichkeit genutzt werden, wird in Abstimmung mit den Fachdienststellen im Einzelfall vor der Einführung geprüft und konzipiert.

Dazu ist anzumerken:

Informationen auf www.muenchen.de und in der App stehen allen offen. Für eine umfassende Anzeige aller verfügbaren Informationen müssten dort die Aufrufanzeigen von mehr als zehn Wartebereichen der Bürgerbüros und Außenstellen angezeigt werden.

Ob und in welchem Umfang eine Anzeige aller Wartebereiche im Internet effizient und bürgerfreundlich möglich ist (ergänzt um die Anzeige der Wartebereiche weiterer Behörden mit Publikumsverkehr wie bspw. der Ausländerbehörde, der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, des Versicherungsamts, des Standesamts), wird im Rahmen der Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen zur Einführung der neuen Besuchersteuerung geprüft und konzeptionell einem Lösungsvorschlag zugeführt.

Auch hier ist eine Umsetzung im Laufe des Jahres 2017 geplant.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 19. Dezember 2016

Gewerbehof in Freiham

Antrag Stadträte Johann Sauerer und Sebastian Schall
(CSU-Fraktion)

Landeshauptstadt München verzichtet auf Torf

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff
(ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Gewerbegebiet an der Lilienthalallee durch Buslinie erschließen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

ANTRAG

19.12.2016

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Gewerbehof in Freiham

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert eine vertiefte Untersuchung zur Situierung eines Gewerbehofs (MGH) im Gewerbegebiet Freiham Süd durchzuführen. Dabei sollen eine mögliche Änderung des Bebauungsplans, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die MGH und ein Zeitplan erarbeitet werden. Ebenso soll die Entwicklung der Gewerbemieten im angrenzenden Umland betrachtet und berücksichtigt werden. Gegebenenfalls ist ein passendes Grundstück durch die Landeshauptstadt München zu reservieren.

Begründung:

Die Münchner Gewerbehöfe sind ein Erfolgsmodell der Landeshauptstadt München. Vor allem kleine Unternehmen profitieren von der Infrastruktur und den günstigen Mieten. Bis jetzt wurden die Gewerbehöfe vor allem in den Bereichen Richtung Innenstadt situiert. Dies wurde mit den günstigeren Gewerbemieten in den Umlandgemeinden begründet, die eine Wirtschaftlichkeit der Gewerbehöfe an Stadtrandlagen in Frage stellten bzw. verneinten.

Durch das starke Wachstum der Region 14 und den auch in den Umlandgemeinden gestiegenen Mieten soll die Situation neu beurteilt werden.

Da eine Realisierung eines Gewerbehofs in Freiham Süd durch die MGH auch aus wirtschaftlichen Gründen Zeit in Anspruch nimmt, soll die Landeshauptstadt München bei einem positiven Ergebnis der vertieften Untersuchung ein Grundstück für die MGH freihalten.

Johann Sauerer, Stadtrat

Sebastian Schall, Stadtrat



Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.12.2016

Antrag

Landeshauptstadt München verzichtet auf Torf

Die Landeshauptstadt München verzichtet in ihrem Hoheitsbereich sowie bei ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zukünftig auf den Einsatz von torfhaltiger Erde.

Begründung

Durch den bisherigen Einsatz von torfhaltiger Erde trägt die Landeshauptstadt München zu einer unnötigen Freisetzung von CO² bei, da beim Abbau von Torf 4,5% aller CO²-Emissionen in Deutschland anfallen. Zudem müssen Hochmoore zum Zweck des Torfabbaus entwässert werden, was wiederum die Lebensräume der dort vorherrschenden Pflanzen- und Tierarten empfindlich stört.

Pro Jahr werden in Deutschland rund 10 Millionen Kubikmeter Torf verwendet. Nur ein Drittel wird von Hobbygärtnern verbraucht, der Rest, also zwei Drittel, werden im gewerblichen Bereich eingesetzt. In Bayern ist mittlerweile nur noch die Hälfte aller Moore erhalten. Und da Moore nicht gerade schnellwachsend sind (1 Millimeter/Jahr), bedeutet weiterer Torfabbau ein voraussehbares Ende der Moore, die wiederum einen wichtigen Beitrag zur Speicherung von CO² leisten.

Der Landesbund für Vogelschutz und weitere Organisationen zeigen auf ihren Websites¹ vielfältige Varianten des Torfersatzes auf, die sich auch für den professionellen Bereich eignen.

Sonja Haider (ÖDP), Cetin Oraner (DIE LINKE), Tobias Ruff (ÖDP), Brigitte Wolf (DIE LINKE)

¹ <http://www.lbv.de/ratgeber/tipps-fuer-haus-und-garten/gaertnern-ohne-torf/ersatz-fuer-torf.html>
<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/torffrei-gaertnern/>
<https://www.bund.net/themen/naturschutz/moore-und-torf/torffrei-gaertnern/>
<http://www.oekotest.de/cgi/index.cgi?artnr=99674&bernr=01>



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.12.2016

Antrag

Gewerbegebiet an der Lilienthalallee durch Buslinie erschließen

Es wird geprüft, ob das Gewerbegebiet an der Lilienthalallee bereits ab dem Fahrplanjahr 2018 (Fahrplanwechsel Dezember 2017) mit einer Buslinie an die U-Bahnstation Kieferngarten der U6 angebunden werden kann.

Begründung

Die MVG wurde vom Stadtrat beauftragt, eine neue Buslinie vom Kieferngarten über den Euroindustrialpark zur Haltestelle Am Hart einzurichten. Diese Buslinie soll zunächst über die Heidemannstraße zur Maria-Probst-Straße geführt werden.

Es ist vorgesehen diese Linie über die Lilienthalallee zur Maria-Probst-Straße zu führen, sobald eine Wegeverbindung zwischen diesen beiden Straßen hergestellt ist. Leider verzögert sich einerseits die Herstellung dieser Wegeverbindung aufgrund eisenbahn-rechtlicher Hindernisse, andererseits wollen mehrere große Unternehmen spätestens im Jahr 2018 neu errichtete und sanierte Gebäude beziehen. Die Zahl der Arbeitsplätze an der Lilienthalallee könnte sich dann um bis zu 6000 erhöhen.

Es gilt daher zu prüfen, ob das Gebiet im Vorgriff auf die zu einem späteren Zeitpunkt kommende Buslinie durch eine zusätzliche Linie oder die Schleife einer bestehenden Linie erschlossen werden kann.

Tobias Ruff (ÖDP), Sonja Haider (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 19. Dezember 2016

Christvesper und Gottesdienst zum Mitsingen: Musikalische Weihnachtszeit im Klinikum Schwabing

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Christvesper und Gottesdienst zum Mitsingen: Musikalische Weihnachtszeit im Klinikum Schwabing

Christvesper am 24. Dezember 2016, um 15.00 Uhr
Singgottesdienst am 28. Dezember 2016, um 15.00 Uhr
Klinikum Schwabing, Evangelische Kirche, Haus 21, Kölner Platz 1

München, 19. Dezember 2016. Weihnachten im Krankenhaus zu verbringen – das ist für viele Patienten eine zusätzliche Last zur Erkrankung. Die Klinikseelsorge am Klinikum Schwabing gestaltet deshalb ein festliches und stimmungsvolles Programm rund um die Feiertage, das Hoffnung machen und vom Alltag ablenken soll.

Den Anfang macht eine Christvesper am Heiligabend, 24. Dezember, ab 15.00 Uhr. Wer kräftig mitsingen will, kann sich auf Weihnachtslieder wie „O Du Fröhliche“ und „Stille Nacht“ freuen. „Mitsingen besonders erwünscht“ heißt es auch am 28. Dezember, ebenfalls ab 15.00 Uhr im Sing-Gottesdienst.

Alle Gottesdienste finden im Klinikum Schwabing in der Evangelischen Kirche im Haus 21 am Kölner Platz 1 statt und stehen Patienten, deren Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Besuchern offen.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:




Raphael Diecke
Pressesprecher

Maika Zander
Stv. Pressesprecherin

Telefon (089) 452279-492 /-495
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)
 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)